

Herr Hülck stellte die umfangreiche Vorlage der Verwaltung vor. Im Anschluss daran beantwortete er die Verständnisfragen, die sich aus der Mitte des Ausschusses ergaben.

Frau Leitterstorf verwies auf die aktuelle Rechtssprechung des Bundesverfassungsgerichtes zur Rechtsberatung vom März 2009, wonach an den örtlichen Amtsgerichten für Bedürftige ein Rechtsberatungsschein beantragt werden kann, der regelmäßig auch erteilt wird. Weiterhin schilderte sie aus eigenen Erfahrungen, dass bei Personen mit Rechtsberatungsschein vor allen Dingen die ARGEN, in den anhängigen Verwaltungsverfahren überwiegend Abhilfebescheide erteilen würden.

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss bezüglich der personellen Ausstattung der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle erteilte Herr Parpart die Auskunft, dass die steigende Zahl der anfallenden Arbeit mit dem derzeitigen Personalbestand noch zu bewältigen sei. Er wies jedoch darauf hin, dass bei weiter steigenden Fallzahlen zu überlegen ist, ob eine personelle Aufstockung der Schuldner- und Insolvenzberatung vorgenommen werden muss. Andernfalls könnten mit den derzeitigen Personalkapazitäten nicht mehr alle Ratsuchenden betreut und beraten werden.

Vertreter aller Fraktionen bedankten sich für den sehr gut strukturierten und umfassenden Bericht der städtischen Schuldner- und Insolvenzberatung. Frau Bergmann-Gries wies nochmals darauf hin, dass der integrierte Beratungsansatz der Schuldnerberatung im Fachbereich Soziales und Wohnen sich bewährt habe und sich für sie der Eindruck weiter verfestigt habe, dass die Schuldner- und Insolvenzberatung bei den handelnden Personen der hiesigen Stadtverwaltung in den richtigen Händen sei.